geschäche, alsdan sÿ verstuendtan, sobald
sÿ dessen gewahr werden, eillendts vnd
ohne verzug aufsein, vnd auss iren
vnderthonnen, sovill sÿ noth gedunckht,
zu ihnen nemmen vnd den thättern nach=
eillen, die Strassen, Pruggen, Vrfar, für=
hölzer, gäng, Steig vnd vngewohnlich=
weeg, zu Perg vnd thall, wie es die
notturfft erfordert, aufs fürderlichist
besezen, vnd den beschedigern an den
thüren vnd andern Landtgrainzen,
desgleichen an den Vrfarn, Pruggen, steigen,
vnd haimblichen weegen, das sÿ sich
vermainen durchkhomen oder ent=
trinnen mechten, vnverzüglich für=
bringen, auch solche Thatten vnd hand=
lung, verstuendtan weitter vnd in
die negst anrainigen gerichter vnd